



Vorlage

Nr.: 0082/2005
öffentlich

Benennung eines Prüfers für die Jahresabschlüsse 2004 und 2005 des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum gem. § 5 Abs. 5 der Eigenbetriebsverordnung

Beratungsfolge

11.05.2005 Werksausschuss

Entscheidung

Erläuterung und Begründung sowie haushaltsrechtliche Beurteilung

Die Jahresabschlüsse 2004 und 2005 sind gem. § 5 Abs. 5 der Eigenbetriebsverordnung zu prüfen. Die Zuständigkeit liegt bei der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen, die sich eines Wirtschaftsprüfers oder einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bedienen. Die Jahresabschlüsse 2002 und 2003 wurden von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WPW GmbH, Dipl.-Kfm. Rainer Witte, Oelde geprüft.

Beschlussvorschlag

Der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen wird vorgeschlagen, mit der Prüfung der Jahresabschlüsse 2004 und 2005 des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WPW, Oelde, zu beauftragen.

Anlagen

keine